STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: - 40 -

öffentlich
V 9/2016
Amt: - 40 -
BeschlAusf.: - - 40 - -
Datum: 07.01.2016

gez. Knips	gez. Lüngen, 1. Beigeordneter		gez. Erner, Bürgermeister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Gerlach				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge	**Termin**	**Bemerkungen**
Schulausschuss	28.01.2016	beschließend

Betrifft:	**Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion; Verwendung der Landesmittel im Schuljahr 2014/15**

Finanzielle Auswirkungen:			
Kosten in €:	Erträge in €: Korb I: 20.110,81 Korb II: 14.492,63	Kostenträger: 030 243 010	Sachkonto: 5291001 5219002
Folgekosten in €:		Mittel stehen zur Verfügung: x Ja ☐ Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: ☐ Ja ☐ Nein		Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

Die Darstellung über die Verwendung der Landesmittel aus dem Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion wird zur Kenntnis genommen; der Übertragung der Restmittel ins Haushaltsjahr 2016 wird zugestimmt.

Begründung:

Aufgrund des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion vom 09.07.2014 gewährt das Land den Gemeinden und Kreisen als Schulträger ab dem Schuljahr 2014/15 eine jährliche Inklusionspauschale.

Als Ausgleich für wesentliche Belastungen infolge des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 05.11.2013 erhielt die Stadt Erftstadt gem. § 1 Abs. 4 Leistungsgesetz (Korb I) einen Betrag i. H. v. 70.110,81 €. Dieser Betrag wurde zwischen dem Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft und dem Schulverwaltungsamt aufgeteilt, das Schulverwaltungsamt erhielt insgesamt 20.110,81 €.

Im Laufe des Schuljahres wurden bei den Schulen mehrfach die jeweiligen Bedarfe nachgefragt und die entsprechenden Beschaffungen vorgenommen.

Schule	Betrag	Artikel
GGS Lechenich Nord	463,90	Test- und Lesematerial
GGS Lechenich Süd	491,55	Lern- und Lesematerial
GGS Lechenich Süd	436,73	Stellwand
GGS Donatus	880,38	Lernmittel
GGS E.-Kästner	241,70	Kopfhörer
GGS E.-Kästner	109,03	Filzgleiter
GGS J.-Korczak	3.168,79	Lern- und Lesematerial
GGS Gymnich	61,75	Test- und Lesematerial
Martinusschule	225,10	Lernmittel
Martinusschule	3.230,00	Testkoffer
Th.-Heuss-Hauptschule	1.949,39	Lern- und Lesematerial
Th.-Heuss-Hauptschule	1.347,02	Testkoffer
RS Lechenich	2.496,65	Lernmittel
RS Lechenich	1.472,04	Drehstühle
RS G.-Kinkel-	2.129,22	Computer
RS G.-Kinkel	484,74	Lernmittel
	19.187,99	

Der Anteil des Eigenbetriebs Immobilienwirtschaft wurde in die Baumaßnahme zur Neugestaltung der Grundschule Gymnich sowie der Carl-Schurz-Hauptschule Liblar eingeplant.

Als Ausgleich für wesentliche Belastungen infolge des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 05.11.2013 erhielt die Stadt Erftstadt gem. § 2 Abs. 4 Leistungsgesetz (Korb II) einen Betrag i. H. v. 14.492,63 €. In Abstimmung mit dem Jugendamt und auf Vorschlag der Stadtschulleiterkonferenz wurde aus diesen Mitteln sowohl für die Grundschulen wie für die weiterführenden Schulen Projekte zur Jungenpädagogik im Rahmen der Inklusion angeboten. Bei den Grundschulen beteiligten sich die Grundschulen Lechenich Süd und Nord, die Janusz-Korczak-Grundschule und die Erich-Kästner-Grundschule; bei den weiterführenden Schulen die Theodor-Heuss-Hauptschule, die Realschule Lechenich und die Martinussschule.

Die Mittel aus beiden Körben sind noch nicht voll ausgeschöpft und da es sich um eine schuljahresbezogene Pauschale handelt, sollten die jeweils nicht verwendeten Restmittel ins Haushaltsjahr 2016 übertragen werden.

In Vertretung

(Lüngen)